

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Einsetzung von Ausschüssen

Der Bundestag wolle beschließen:

Gemäß § 54 in Verbindung mit § 57 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages werden folgende ständige Ausschüsse eingesetzt:

1. Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung	14 Mitglieder
2. Petitionsausschuss	26 Mitglieder
3. Auswärtiger Ausschuss	42 Mitglieder
4. Innenausschuss	42 Mitglieder
5. Ausschuss für Sport und Ehrenamt	14 Mitglieder
6. Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz	38 Mitglieder
7. Finanzausschuss	42 Mitglieder
8. Haushaltsausschuss	42 Mitglieder
9. Ausschuss für Wirtschaft und Energie	42 Mitglieder
10. Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat	30 Mitglieder
11. Ausschuss für Arbeit und Soziales	42 Mitglieder
12. Verteidigungsausschuss	38 Mitglieder
13. Ausschuss für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend	38 Mitglieder
14. Ausschuss für Gesundheit	38 Mitglieder
15. Verkehrsausschuss	30 Mitglieder
16. Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit	38 Mitglieder
17. Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe	14 Mitglieder
18. Ausschuss für Forschung, Technologie, Raumfahrt und Technikfolgenabschätzung	30 Mitglieder
19. Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	18 Mitglieder
20. Ausschuss für Tourismus	14 Mitglieder
21. Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union	34 Mitglieder
22. Ausschuss für Kultur und Medien	18 Mitglieder
23. Ausschuss für Digitales und Staatsmodernisierung	30 Mitglieder
24. Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen	30 Mitglieder

Gemäß § 69 Absatz 2 Satz 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages wird das Zutrittsrecht für folgende Ausschüsse und deren Unterausschüsse auf die ordentlichen Mitglieder und deren namentlich benannte Stellvertreter beschränkt:

Auswärtiger Ausschuss, Verteidigungsausschuss und Innenausschuss in Angelegenheiten der inneren Sicherheit.

Berlin, den 13. Mai 2025

**Jens Spahn, Alexander Hoffmann und Fraktion
Dr. Matthias Miersch und Fraktion**

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.